

Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Marktgemeinderates

am Mittwoch, 16. November 2022

im Kurhaus Bad Hindelang

12. Sitzung

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:52 Uhr

Anwesend:

Dritter Bürgermeister	Karg Thomas
Marktgemeinderat	Besler Stephan
Marktgemeinderätin	Beßler Melanie
Marktgemeinderat	Blanz Simon (ab 18.33 Uhr zu TOP 2.1)
Marktgemeinderätin	Fink Brigitte
Marktgemeinderat	Fritz Valentin
Marktgemeinderat	Geißler Dominic
Marktgemeinderat	Huber Joachim
Marktgemeinderätin	Karg Barbara (bis 19.32 Uhr einschl. TOP 6.1)
Marktgemeinderat	Keck Alexander
Marktgemeinderat	Kling Simon
Marktgemeinderat	Pargent Reinhard
Marktgemeinderat	Schöll Christian
Marktgemeinderat	Scholl Kaspar
Marktgemeinderätin	Weber Marion
Marktgemeinderat	Wechs Jakob (ab 18.33 Uhr zu TOP 2.1)
Marktgemeinderat	Wechs Johann

Entschuldigt:

Erste Bürgermeisterin	Dr. Rödel Sabine
Zweiter Bürgermeister	Enders Eric
Marktgemeinderätin	Keck Monika

Unentschuldigt:

Marktgemeinderat	Endraß Matthias
------------------	-----------------

Ferner:

Hauptamtsleiter	Berktoold Manfred
Kämmerer	Reitzner Edgar
Schriefführerin	Burlefinger Bernadette
gemeindlicher Archivar	Keck Ulrich

1 Besucher

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

- 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 12.10.2022**
- 2. Ehrung**
 - 2.1 Verleihung des Ehrenzeichens für Verdienste im Ehrenamt an den gemeindlichen Archivar
- 3. Ortsrecht**
 - 3.1 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Markt Bad Hindelang vom 24.11.2010
 - 3.2 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Markt Bad Hindelang vom 24.11.2010
- 4. Haus der Konstanzer Jäger**
 - 4.1 Jährlicher Bericht der Verwaltung
- 5. Gemeindliche Gaststätten**
 - 5.1 Feststellung des Jahresergebnisses 2021, Behandlung des Jahresgewinns 2021 und Darlehensgewährung bzw. –umwandlung
- 6. Verkehrsangelegenheiten**
 - 6.1 Auftragsvergabe "Errichtung eines dynamischen Parkleitsystems für den Ortsteil Hinterstein"
- 7. Friedhofsangelegenheiten**
 - 7.1 Neufassung der Satzung über die Benutzung der Bestattungseinrichtungen des Markt Bad Hindelang
- 8. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen**

Vorbemerkungen:

Dritter Bürgermeister Thomas Karg eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zur Prüfung des Protokolls zu dieser Sitzung sind Marktgemeinderätin Barbara Karg und Marktgemeinderat Thomas Karg vorgemerkt. Da Frau Barbara Karg die Sitzung frühzeitig verlassen muss, übernimmt Marktgemeinderat Simon Kling stellvertretend die Prüfung des Protokolls zur Marktgemeinderatssitzung vom 16.11.2022. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Hinweis: Da Herr Jakob Wechs, der zur Prüfung der Niederschrift vom 12.10.2022 eingeteilt war, zu Beginn der Sitzung noch nicht anwesend ist, wurde der Tagesordnungspunkt „1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 12.10.2022“ im Einvernehmen des Marktgemeinderates an das Ende der öffentlichen Sitzung verschoben.

2. Ehrung**2.1 Verleihung des Ehrenzeichens für Verdienste im Ehrenamt an den gemeindlichen Archivar**

Dritter Bürgermeister Thomas Karg berichtet, dass Herrn Ulrich Keck am 05. Oktober 2022 in der Residenz in München das Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste im Ehrenamt verliehen wurde. Diese Auszeichnung erhielt Herr Keck für sein jahrzehntelanges ehrenamtliches Engagement in und für seine Heimatgemeinde Bad Hindelang. Herr Ulrich Keck erläutert den Marktgemeinderäten, wie er zu dieser Ehrung gekommen ist und beschreibt den Ablauf der Ehrungszeremonie durch den Bayerischen Ministerpräsident. Dritter Bürgermeister Thomas Karg spricht Herrn Keck seinen aufrichtigen Dank und Wertschätzung aus und überreicht Herrn Keck als Anerkennung ein Präsent der Marktgemeinde.

3. Ortsrecht**3.1 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Markt Bad Hindelang vom 24.11.2010****3.2 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Markt Bad Hindelang vom 24.11.2010**

Dritter Bürgermeister Thomas Karg erklärt, dass über die Satzungen zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung / Entwässerungssatzung in einem Beschluss zusammengefasst abgestimmt wird.

Kämmerer Edgar Reitzner berichtet, dass in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 12.10.2022 über die neuen Wasser- und Entwässerungsgebühren diskutiert und diese neu festgesetzt wurden. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Satzungsänderungen auszuarbeiten und dem Marktgemeinderat in der Novembersitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Gegenüberstellung des bisherigen und neuen Satzungstextes sowie der zur Veröffentlichung vorbereitete Satzungstext sind dieser Niederschrift beigelegt.

Beschluss:

(17 : 0 Stimmen)

Der Marktgemeinderat beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Bad Hindelang und die 4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Bad Hindelang in den Fassungen, wie sie sich aus **Anlage 1** und **Anlage 2** zu dieser Niederschrift mit je zwei Seiten ergeben.

4. Haus der Konstanzer Jäger

4.1 Jährlicher Bericht der Verwaltung

Kämmerer Edgar Reitzner erläutert, dass der Markt Bad Hindelang seit dem 01.01.1996 Eigentümer des Anwesens „Haus der Konstanzer Jäger“ ist. Mit Pachtvertrag vom 16.11.2020 wurde das Anwesen neu an Regina und Thaddäus Schmid verpachtet.

Weiter gibt es einen Übergabevertrag zwischen dem „Hüttenverein Haus der Konstanzer Jäger e.V.“ und der Marktgemeinde vom 23.08.1982, indem die Marktgemeinde folgende wesentliche laufende Verpflichtungen eingegangen ist (vgl. §§ 2, 7 und 9):

- Zweckbestimmung ist die dauernde Verpachtung als öffentlich zugängliches Gasthaus, Cafe und Pension.
- Name „Haus der Konstanzer Jäger“ ist beizubehalten, Hausschild sowie ein Bild mit einer Ansicht von Konstanz ist zu unterhalten und bei Bedarf zu erneuern.
- Gebäudeunterhalt ist sicherzustellen.
- Marterl bei der Bächenalpe ist zu unterhalten, die Inschrift gut lesbar zu halten sowie bei Bedarf eine Erneuerung durchzuführen.
- Verkauf oder Übereignung an Dritte ist ausgeschlossen.
- Jährliche Kranzniederlegung am Volkstrauertag durch den 1. BGM oder 2. BGM am Kriegerdenkmal auf dem Friedhof von Hinterstein.
- Jährliche Spende an den „Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.“ i.H.v. einer Monatspacht.
- Übernahme der Kostenbeteiligungen bei der Schneeräumung (7 %) und beim Wegeunterhaltung (1,25 %).
- In der jährlich letzten Gemeinderatssitzung vor dem Volkstrauertag ist die Einhaltung der vertraglichen Bedingungen zu überprüfen.

Herr Reitzner stellt dem Marktgemeinderat den Jahresbericht 2022 vor:

Als Unterhaltsarbeiten wurde eine Reparatur der Wasseraufbereitung durchgeführt. Die Kranzniederlegung erfolgte am Veteranenjahrtag der Veteranen- und Soldatenkameradschaft Hinterstein am 05.11.2022 durch Zweiten Bürgermeister Eric Enders. Die Spende an den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. wurde am 12.05.2022 i. H. v. 640 € bezahlt. Die Kostenbeteiligung an der Schneeräumung (462 €) für 2021/2022 wurde ebenfalls bezahlt. Für den Wegeunterhalt liegt noch keine Rechnung vor.

Beschluss:
(17 : 0 Stimmen)

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

5. Gemeindliche Gaststätten

5.1 Feststellung des Jahresergebnisses 2021, Behandlung des Jahresgewinns 2021 und Darlehensgewährung bzw. -umwandlung

Kämmerer Edgar Reitzner gibt bekannt, dass aufgrund der Generalsanierung in 2016 beim Haus der Konstanzer Jäger zur Umsatzsteuer optiert wurde. Diese Option war jedoch „nur“ für den Gaststättenanteil möglich.

Zudem wurde 2021 aufgrund der Betriebsprüfung des Finanzamtes die Gaststätte „Schlosskeller“ sowie das Haus der Konstanzer Jäger steuerlich zusammengefasst. 2022 wird zudem noch die Gaststätte „Prinze Gumpe“ in diesen Steuerabschluss „aufgenommen“. Auf Nachfrage erklärt Kämmerer Edgar Reitzner, dass die Kurhaus-Loung „Üszi“ steuerlich den Kurbetrieben zugerechnet wird, weshalb sie nicht in diesem Steuerabschluss inkludiert ist.

Für die steuerlichen Belange wurde der Jahresabschluss bestehend aus Einnahmenüberschussrechnung und Anlagennachweis vom BKPV erstellt. Edgar Reitzner stellt dem Marktgemeinderat anhand der Einnahmenüberschussrechnung (**Anlage 3**) die erzielten Betriebseinnahmen und –ausgaben vor.

Beschluss:
(17 : 0 Stimmen)

1. Der steuerliche Jahresabschluss 2021 der Gaststätten „Haus der Konstanzer Jäger“ sowie „Schlosskeller“ mit einem Jahresgewinn i. H. v. 12.870,19 € wird festgestellt. Die Einnahmenüberschussrechnung wird dem Beschluss als **Anlage 3** auf der Seite 267 beigefügt und ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Das Jahresergebnis ist auf neue Rechnung vorzutragen, wobei die entstehenden Gewinne jeweils bis auf weiteres der Rücklage zugeführt werden.
3. Für den Umbau des Hauses der Konstanzer Jäger hat der Markt dem Betrieb gewerblicher Art Haus der Konstanzer Jäger ein Darlehen in Form von Kassenverbindlichkeiten gewährt. Diese Kassenverbindlichkeiten werden in ein festes Darlehen umgewandelt und ab 01.01.2022 über 20 Jahre getilgt. Der Zinssatz orientiert sich an langfristigen Bankdarlehen. Im Jahr 2021 mit einem Zinssatz in Höhe von 1 %.
4. Auch für den Anbau der Gaststätte „Prinze Gumpe“ gewährt der Markt dem Betrieb gewerblicher Art ein Darlehen in Höhe von 70 % der Investitionen zu den unter Ziffer 3 genannten Bedingungen. Die Tilgung beginnt ab 01.01.2023 über 20 Jahre.

6. Verkehrsangelegenheiten

6.1 Auftragsvergabe "Errichtung eines dynamischen Parkleitsystems für den Ortsteil Hinterstein"

Hauptamtsleiter Manfred Berkold berichtet, dass im Rahmen der Konzeption „Erarbeitung eines dynamischen Parkleitsystems für den Ortsteil Hinterstein“ in der Marktgemeinderatssitzung am 17.11.2021 der Durchführungsbeschluss gefasst wurde.

Im Anschluss daran wurde bei der Regierung von Schwaben eine Förderung nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) und dem Bayerischen Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) beantragt. Mit Schreiben vom 20.04.2022 wurde der Marktgemeinde mitgeteilt, dass das Vorhaben grundsätzlich förderfähig ist. Da für die Förderung eine möglichst hohe Kostensicherheit gefordert ist, wird die Zuwendung laut Regierung von Schwaben auf der Grundlage des Ausschreibungsergebnisses festgesetzt. Die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn wurde uns bis zum 01.05.2023 erteilt.

Die Vergabe der Baumaßnahme „Errichtung eines dynamischen Parkleitsystems für den Ortsteil Hinterstein“ erfolgt VOB-konform als Freihändige Vergabe. In diesem Zusammenhang wurden vier Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zwei Firmen haben ein Angebot abgegeben. Unter Berücksichtigung der Nachrechnung und Prüfung der Angebote ergibt sich folgende Bieterfolge:

Bieter	Angebotssumme (€/brutto)	%	Bemerkung
Bieter 1	105.274,41	115,50	
Bieter 2	119.409,90	131,00	

Die Kostenberechnung im Rahmen der Ausschreibung liegt bei 91.154 € / brutto. Somit liegt der Angebotspreis des Bestbieters 15,5 % über der Kostenberechnung.

Der Bestbieter hat unter Berücksichtigung der technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte ein annehmbares Angebot abgegeben. Der Bestbieter hat bereits mehrmals vergleichbare Leistungen erbracht. Die Fachkunde für die Bewältigung der ausgeschriebenen Maßnahme steht außer Frage. Der Bieter hat sich bei vergleichbaren Maßnahmen als zuverlässig und leistungsfähig erwiesen, verfügt über eine ausreichende personelle und technische Ausrüstung und ist für die ausgeschriebene Maßnahme geeignet. Das vorliegende Angebot sowie die bisherigen Erfahrungen mit dem Bieter lassen eine ordnungsgemäße Vertragserfüllung erwarten.

Zusätzlich zur Ausschreibung kommen Kosten für die Anbindung der dynamischen Parkstandanzeigen an die Stromversorgung (Verlegung Stromleitungen, Anschluss an Verteilerkästen) in Höhe von 17.625,09 € / brutto des zuständigen Stromanbieters Elektrizitätswerk Hindelang eG hinzu.

Beschluss:
(17 : 0 Stimmen)

1. Der Auftrag zur Durchführung der Maßnahme „Errichtung eines dynamischen Parkleitsystems für den Ortsteil Hinterstein“ ist auf Grundlage des Angebotes vom 07.11.2022 an die Bremicker Verkehrstechnik GmbH aus Weilheim zum Angebotspreis von 105.274,41 € / brutto zu vergeben.
2. Der Auftrag zur Anbindung der dynamischen Parkstandanzeigen an die örtliche Stromversorgung ist auf Grundlage des Angebotes vom 14.11.2022 in Höhe von 17.625,09 € / brutto an das Elektrizitätswerk Hindelang eG zu erteilen.
3. Die zur Durchführung des Vorhabens erforderlichen Mittel sind in den Haushalt 2023 zu übertragen.
4. Die Deckung der Mehrkosten des Angebots i. H. v. 105.274,41 € / brutto gegenüber der Kostenschätzung i. H. v. 91.154 € / brutto ist im Rahmen der Haushaltsmittel gegeben.
5. Eine Erweiterung / Ausweitung des dynamischen Parkleitsystems auf weitere Parkplätze im Gemeindegebiet ist aufgrund der modularen Bauweise möglich.

7. Friedhofsangelegenheiten

7.1 Neufassung der Satzung über die Benutzung der Bestattungseinrichtungen des Markt Bad Hindelang

Hauptamtsleiter Manfred Berktold informiert, dass Friedhofssatzungen die notwendigen Bestimmungen enthalten müssen, um Verstorbene geordnet und würdig bestatten, beisetzen und ehren sowie die Ordnung auf den Friedhöfen aufrechterhalten zu können.

Die aktuelle Satzung über die Benutzung der Bestattungseinrichtungen des Marktes Bad Hindelang wurde bereits im Jahr 2009 beschlossen. In den letzten Jahren haben sich das Friedhofs- und Bestattungsrecht verändert, sodass eine Anpassung der Friedhofssatzung notwendig ist.

Aufgrund der umfassenden Änderungen wird seitens der Marktgemeinde keine Änderungssatzung, sondern eine Neufassung der Friedhofssatzung durchgeführt. Die Neufassung orientiert sich an der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages und wurde bereits mit der zuständigen Referatsdirektorin beim Bayerischen Gemeindetag abgestimmt.

Die wichtigsten Punkte, die eine Neufassung der Satzung erforderlich machen:

- § 2 - Aufnahme Passus „Friedhofszweck“
- § 5 - Konkretisierung der Regelungen „Arbeiten und gewerbliche Tätigkeiten auf dem Friedhof“

- § 6 - Konkretisierung der „Verhaltensregeln“
- § 7 - Aufnahme Gliederung der Friedhöfe mit Aktualisierung der Lagepläne
- § 7 ff. - Aufnahme Grabart/Bezeichnung „Anonymes Grab“
- § 8 - Aufnahme Regelung zu „Grabstätten zur Erdbestattung“
- § 14 - Konkretisierung Regelung „Erwerb einer Grabstätte“
- § 15 - Konkretisierung Regelung „Sarg- und Urnenbeschaffenheit, Leichenbekleidung“
- § 17 - Aufnahme „Erlaubnisvorbehalt für Grabmahle und bauliche Anlagen“
- § 18 - Aufnahme „Ausmaße der Einfassungen“
- § 23 - Konkretisierung der Ausnahmeregelungen zum Leichenhausbenutzungszwang
- § 26 - Aufnahme Regelungen zu „Friedhofs- und Bestattungspersonal“

Neben den rechtlichen Bestimmungen haben sich in den letzten Jahren auch Änderungen hinsichtlich der Friedhofs- und Bestattungskultur ergeben. In diesem Zusammenhang werden von der Verwaltung die konkreten Anforderungen und Möglichkeiten geprüft und ab dem kommenden Jahr Anpassungen vorgenommen.

Zudem wurde seitens der Marktgemeinde der ortsansässige Steinmetz Andreas Hüttlinger zur Abgabe von praxisbezogenen Anmerkungen zu der neuen „*Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen des Marktes Bad Hindelang*“ gebeten. Hauptamtsleiter Manfred Berkold erläutert dem Marktgemeinderat anhand der Anmerkungen von Herrn Andreas Hüttlinger die eingearbeiteten Änderungen und stellt die neue Friedhofssatzung vor.

Marktgemeinderatsmitglied Joachim Huber erkundigt sich, ob im Rahmen der neuen Friedhofssatzung weiterhin die traditionelle Nachbarschaftshilfe möglich ist. Diese Tradition soll weiterhin erhalten bleiben und kann im Rahmen der Beauftragung eines Erfüllungsgehilfen ermöglicht werden. Jedoch wird im Hinblick auf versicherungsschutzrechtliche Vorgaben voraussichtlich mithilfe eines Haftungsausschlusses gearbeitet werden müssen.

Marktgemeinderatsmitglied Alexander Keck unterrichtet den Marktgemeinderat über den Wunsch einiger Künstlerfamilien, zum Gedenken an Ihren in Bad Hindelang verstorbenen Künstler eine Ehrengedenktafel an der Bad Hindelanger Friedhofsmauer anbringen zu dürfen. Der Marktgemeinderat spricht sich dafür aus, dass in Zukunft lediglich auf Antrag und mittels Einzelbeschluss über die Vergabe von Gedenktafelplätzen an der Innenseite der Friedhofsmauer beschlossen werden soll. Bei der Entscheidungsfindung ist der Bekanntheitsgrad des bedeutenden Künstlers zu berücksichtigen.

Beschluss:

(16 : 0 Stimmen)

Die vorliegende „*Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen des Marktes Bad Hindelang (Friedhofssatzung - FS)*“ wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Der Wortlaut ist Bestandteil des Beschlusses und dem Protokoll als **Anlage 4** auf den Seiten 268 bis 283 beigefügt.

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 12.10.2022

Gemäß Einladung waren die Marktgemeinderatsmitglieder Jakob Wechs und Joachim Huber für die Überprüfung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 12.10.2022 eingeteilt. Da Herr Wechs zu Beginn der Sitzung noch nicht anwesend war, wurde dieser Tagesordnungspunkt im Einvernehmen des Marktgemeinderates an das Ende der öffentlichen Sitzung verschoben. Der Marktgemeinderat genehmigt nach Überprüfung das Protokoll der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 12.10.2022.

8. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen

Dritter Bürgermeister Thomas Karg informiert über das neue Förderprogramm „Streuobst für alle!“. Diese Förderung unterstützt Vereine, Verbände und Kommunen, die Streuobstbäume pflanzen. Herr Karg bittet die Marktgemeinderäte sich zu melden, falls Ihnen mögliche Standorte im Gemeindegebiet sinnvoll erscheinen.

Hauptamtsleiter Manfred Berktold informiert über die Lagerung von Aushubmaterial auf Ausgleichsflächen im Bereich Hochwasserschutz Vorderhindelang durch die Firma Wechs und bittet Marktgemeinderatsmitglied Reinhard Pargent über die genaueren Informationen zu berichten. Herr Pargent erklärt, dass bei einem Vor-Ort-Termin am 16.11.2022 mit der unteren Naturschutzbehörde ein Kompromiss gefunden wurde. Künftig darf keinesfalls weiteres Aushubmaterial auf den Ausgleichsflächen gelagert werden. Von dem bereits gelagerten Aushubmaterial soll möglichst viel direkt vor Ort verbaut werden.

Marktgemeinderätin Brigitte Fink erstattet Bericht über die veranstalteten Filmnachmittage im Rahmen des Projekts „Jugend entscheidet“. Beim Filmnachmittag für Kinder waren ca. 120 – 130 Kinder anwesend und erfreuten sich über das besondere Angebot. Circa 40 Jugendliche nahmen am Filmnachmittag für die Jugend teil. Aufgrund der ausgezeichneten Resonanz sollen künftig regelmäßig weitere Aktionen angeboten werden.

Marktgemeinderatsmitglied Dominic Geißler spricht aufgrund zahlreicher Anmerkungen aus der Bürgerschaft die Wohnmobilproblematik auf dem „Wiedhag-Parkplatz“ an. Diese Thematik ist der Gemeindeverwaltung bereits bekannt. Da der „Wiedhag-Parkplatz“ mitsamt Grundstück jedoch im Privateigentum der Bergbahnen Hindelang – Oberjoch AG liegt, stehen dem Markt Bad Hindelang keinerlei Eingriffsberechtigungen / Änderungsmöglichkeiten zu.

Marktgemeinderatsmitglied Simon Kling gibt bekannt, dass in der Bürgerschaft vermehrt die Frage aufkommt, warum neue Fußwege so stark ausgebaut werden. Die Breite der in letzter Zeit neu gebauten Fußwege wurde im Hinblick auf kommende Unterhaltsarbeiten sowie Schneeräumarbeiten, bei denen größere Gerätschaften von Bedarf sein werden, festgelegt und mit allen Beteiligten so abgesprochen. Zudem werden sich die Fußwege im Laufe der Zeit zwangsläufig durch vermehrten Grünwuchs verschmälern.

Der Inhalt dieses Protokolls steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Marktgemeinderat.

INTERNETVERSION